



Impfkampagne COVID-19

15.12.2021

Orte der Impfung: Infomail 4

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Newsletter richtet sich an alle Leistungserbringer und informiert über den aktuellen Stand in Bezug auf die Covid-19 Auffrischimpfungen, über die Erweiterung der zur Verfügung stehenden mRNA-Impfstoffe im Webshop und weitere aktuelle Themen.

Aktuelle Ausgangslage

Eine Auffrischungsimpfung ist besonders wichtig für Personen über 65 Jahre. Aktuell haben rund 90% der Personen in den Alters- und Pflegeheimen die Auffrischungsimpfung erhalten. Der gesamten Bevölkerung Ü-16 des Kantons Bern stehen seit dem 6. Dezember 2021 etliche Termine zur Verfügung, rund 50'000 Personen erhalten pro Woche eine Auffrischungsimpfung.

Dies alles ist nur dank Ihnen möglich. Aktuell sind neben den Impfzentren, Spitälern und mobilen Teams 4 grössere Impfpraxen, 175 Arztpraxen und 60 Apotheken aktiv am Impfen. Es freut uns besonders, dass auch die Anzahl der Grundimmunisierungen pro Woche wieder steigen.

Für Ihre tatkräftige Unterstützung und Ihr bisheriges Engagement bedanken wir uns ganz herzlich.

Erweiterung Zugang mRNA-Impfstoffe für Arztpraxen und Apotheken

Auf Grund des Fortschritts bei den Auffrischungsimpfungen in Alters- und Pflegeheimen können wir ab sofort den Zugang für Arztpraxen und Apotheken zum mRNA-Impfstoff von Comirnaty logistisch sicherstellen. Die entsprechenden Informationen finden Sie wie immer auf der kantonalen Webseite

Informationen für Fachpersonen zur Impfung

Nach Erhalt dieses Newsletters können alle mRNA-Impfstoffe per sofort wie auf der Informationsseite für Fachpersonen (siehe oben) beschrieben im Webshop bestellt werden.

Update der EKIF Empfehlung für unter 30-jährige

Grundsätzlich empfiehlt die EKIF homologe Auffrischimpfungen, so wie die Impfstoffe auch von Swissmedic zugelassen wurden. Mit der Erweiterung der Impfeempfehlung für Auffrischimpfungen für alle ab 16 Jahren vom 26.11.21 erfolgte aber die spezifische Kommunikation der Verwendung von Comirnaty zur Auffrischimpfung von unter 30-jährigen unabhängig vom Impfstoff der Grundimmunisierung. Für Personen welche mit Spikevax grundimmunisiert wurden, erfolgt die heterologe Auffrischimpfung aber trotzdem ausserhalb der Zulassung durch Swissmedic (off-label) und muss entsprechend kommuniziert werden. Es liegt im Ermessen der Fachperson ob sie der EKIF Empfehlung folgen will.

Für genauere Informationen verweisen wir auf die ***Empfehlung einer Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff*** welche ebenfalls auf der Informationsseite für Fachpersonen (siehe oben) abgelegt ist.

Retournierung der Kryoboxen und der Impfstoffverpackungen von Comirnaty

Die steigende Anzahl an Leistungserbringern führt auch zu einem höheren Verbrauch an Verpackungsmaterialien, welche unsere Bestände kritisch tief sinken liess. Um dem entgegenzuwirken möchten wir Sie bitten die blauen Kryoboxen und die Plastikverpackungen der Comirnatyboxen (49er Boxen) inklusive des Deckels nach Gebrauch zu retournieren.

Sie können diese jeweils bei der nächsten Lieferung dem Lieferanten mitgeben. Falls Sie in absehbarer Zeit keine weiteren Bestellungen zu tätigen gedenken, melden Sie sich bitte bei dispo.vac@be.ch, so dass eine Abholung der Materialien organisiert werden kann.

Vermehrte Anfragen

Da zu den untenstehenden Themen vermehrt Anfragen eingegangen sind, möchten wir folgende Informationen präzisieren

Bestellzeitpunkt und Lieferfenster

Die Impfstoffbestellungen werden werktags um 12 Uhr beim Lieferanten in Auftrag gegeben. Dieser garantiert eine Auslieferung in den folgenden 2 – 4 Werktagen. Eine nach 12 Uhr getätigte Bestellung wird deshalb erst am nächsten Tag verarbeitet, das Lieferfenster vergrössert sich relativ zum Bestellzeitpunkt auf 3 – 5 Werktage. Eine Übersicht über alle möglichen Varianten inklusive den Freigabe- und Avisierungsmails finden Sie in der verlinkten ***Webshopanleitung***, welche ebenfalls auf der Informationsseite für Fachpersonen (siehe oben) abgelegt ist.

Die Anlieferung der Ware erfolgt jeweils zwischen 8:00 – 12:30 Uhr. In Einzelfällen und je nach Routenplanung kann eine Anlieferung bereits vor 8:00 Uhr erfolgen - falls Sie zu diesem Zeitpunkt die Lieferung noch nicht entgegennehmen können, wird eine erneute Anlieferung am Ende der Route versucht. Falls eine Verzögerung stattfindet, werden Sie in jedem Fall informiert. Über Rückmeldungen zu etwaigen Problemen würden wir uns freuen, so dass schnell Lösungen gefunden werden können.

Impfung von Risikopatienten in Apotheken

Apothekerinnen und Apotheker dürfen nach wie vor nur gesunde Personen ab 16 Jahren impfen (Art. 58 GesV). Die Definition «gesund» lässt natürlich viel Spielraum übrig. Der impfende Apotheker muss somit, basierend auf seinen medizinischen und pharmazeutischen Kenntnissen, selbst entscheiden, wie er dies umsetzt. Eine kantonale Definition gibt es dafür nicht.

Im Zweifelsfall empfehlen wir eine Bestätigung durch den behandelnden Arzt, dass dieser den Gesundheitszustand des impfwilligen Kunden als genügend «gesund» für eine Impfung in der Apotheke bewertet.

Off-label use in Apotheken

Auch in Apotheken gilt grundsätzlich die Impfpflicht der EKIF und des BAG, allerdings sind für die empfohlenen heterologen Auffrischimpfungen, bei welchen es sich um eine off-label Anwendung handelt, seitens der impfenden Apotheker/Apothekerinnen Abklärungen notwendig, siehe dazu Positionspapier Nr. 0007. V02 der Kantonsapothekervereinigung (***Empfehlungen zum off label use von Arzneimitteln***).

Stützt sich die verantwortliche Fachperson bei der Wahl bzw. Verschreibung eines Impfstoffes auf die Impfpflichtungen des BAG bzw. der EKIF ab, kann er/sie damit in aller Regel nachweisen, die anerkannten Regeln der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften beachtet und insofern den Sorgfaltspflichten Genüge getan zu haben. Hält sich die verantwortliche Fachperson auch an die weiteren Sorgfaltspflichten (u. a. Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflicht), kann sie in der Regel nicht haftbar gemacht werden.

Eine heterologe Impfung liegt somit im Ermessen der fachlichen Sorgfaltspflicht des impfenden Apothekers/Apothekerin. Im Zweifelsfall ist die heterologe Impfung durch einen Arzt vorzunehmen, weitere Möglichkeiten sind eine Bestätigung durch den behandelnden Arzt oder den Verweis an ein Impfzentrum.

Weitere Fragen

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

- Umgang mit VacMe und dem Webshop: dispo.vac@be.ch / 031 636 98 27
- Technische Fragen zu VacMe: application-sls@vacme.ch / 031 511 59 85
- Medizinische Fragen von Fachverantwortlichen: med.vac@be.ch

Freundliche Grüsse



Stefan Bähler
Impfverantwortlicher COVID-19
Sonderstab des Kantons Bern



Dr. sc. nat. Luca Sirtter
Logistikverantwortlicher COVID-19
Sonderstab des Kantons Bern